

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 148 „Am Immesbeile“, Ortsteil Oberhenneborn

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 03.12.2015 folgenden Einleitungsbeschluss zur Erarbeitung eines Bebauungsplans im Ortsteil Oberhenneborn gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

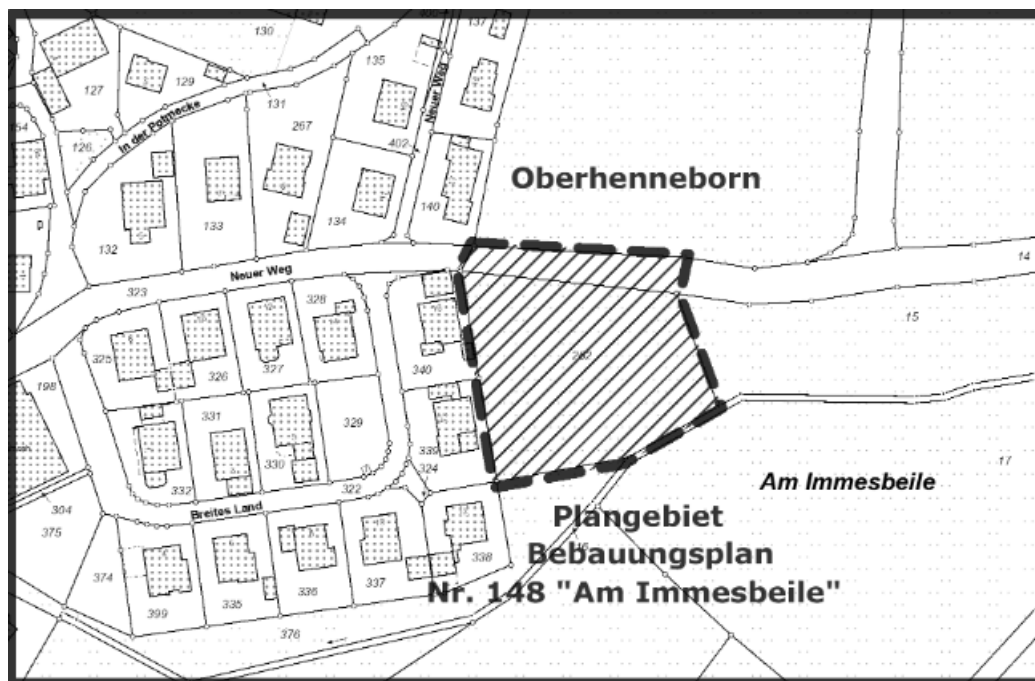
„Für den im Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereich am östlichen Siedlungsrand von Oberhenneborn wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 148 „Am Immesbeile“ gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für ein Allgemeines Wohngebiet mit 4 bis 5 Bauplätzen zur Deckung örtlicher Nachfrage.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans.

Für das Bebauungsplangebiet ist auf Grundlage der aktuellen Mustergestaltungssatzung der Stadt Schmallenberg eine Gestaltungssatzung gem. § 86 Landesbauordnung NW zu erarbeiten.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 148 „Am Immesbeile“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan (entsprechend der Anlage zur Verwaltungsvorlage) zu ersehen:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 148 „Am Immesbeile“, Ortsteil Oberhenneborn

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 03.12.2015 folgenden Einleitungsbeschluss zur Erarbeitung eines Bebauungsplans im Ortsteil Oberhenneborn gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereich am östlichen Siedlungsrand von Oberhenneborn wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 148 „Am Immesbeile“ gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für ein Allgemeines Wohngebiet mit 4 bis 5 Bauplätzen zur Deckung örtlicher Nachfrage.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans.

Für das Bebauungsplangebiet ist auf Grundlage der aktuellen Mustergestaltungssatzung der Stadt Schmalleberg eine Gestaltungssatzung gem. § 86 Landesbauordnung NW zu erarbeiten.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmalleberg vom 03.12.2015 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmalleberg angeordnet.

Schmalleberg, den 07.12.2015

gez. Halbe
Bürgermeister